

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Barbara Becker-Hornickel, Fraktion der FDP

**Kapazitäten des Gesundheitssystems während der COVID-19-Pandemie
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Das Gesundheitssystem in Mecklenburg-Vorpommern und auch in der gesamten Bundesrepublik Deutschland ist während der COVID-19-Pandemie großen Herausforderungen ausgesetzt.

1. Wie hoch sind die Kapazitäten der ITS-Betten in Mecklenburg-Vorpommern (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?

Die Kapazitäten für Betten in der Intensivmedizin (ITS) und der Intermediate Care (IMC) gemäß Landeskrankenhausplan (Stand November 2021) sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Landkreis/Stadt	Krankenhaus	ITS/IMC-Betten
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Klinikum Südstadt Rostock	72
	Universitätsmedizin Rostock	143
Landkreis Rostock	DRK-Krankenhaus Teterow	10
	Fachklinik Waldeck	20
	KMG Klinikum Güstrow	36
	Sana-Krankenhaus Bad Doberan	12
	Warnow-Klinik Bützow	9
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Asklepios Klinik Parchim	11
	Helios Klinik Leezen	122
	KMG Klinik Boizenburg gGmbH	4

Landkreis/Stadt	Krankenhaus	ITS/IMC-Betten
	MediClin Krankenhaus am Crivitzer See	7
	MediClin Krankenhaus Plau am See	58
	Westmecklenburg Klinikum „Helene von Bülow“	25
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg	110
	DRK-Krankenhaus Mecklenburg-Strelitz	16
	Klinik Amsee	12
	Kreiskrankenhaus Demmin gGmbH	10
	MediClin Müritzklinikum Waren	11
Landkreis Nordwestmecklenburg	DRK-Krankenhaus Grevesmühlen	6
	Sana-Hanse-Klinikum Wismar	53
Landeshauptstadt Schwerin	Helios Klinik Schwerin, BT Klinikum	134
Landkreis Vorpommern-Greifswald	AMEOS Klinikum Ueckermünde	20
	Asklepios Klinik Pasewalk	26
	BDH-Klinik Greifswald	39
	Klinikum Karlsburg	32
	Kreiskrankenhaus Wolgast	7
	Universitätsmedizin Greifswald	135
Landkreis Vorpommern-Rügen	Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten	12
	DRK-Krankenhaus Grimmen	7
	Helios Hanseklinikum Stralsund	60
	SANA-Krankenhaus Rügen	16

Datenquelle: Landeskrankenhausplan Mecklenburg-Vorpommern

Im DIVI-Intensivregister werden tagesaktuell die realen ITS-Kapazitäten als „betreibbare Betten“ erfasst. Betreibbar bedeutet in diesem Zusammenhang insbesondere, dass pflegerisches und ärztliches Fachpersonal zur Verfügung steht. Dementsprechend kann sich die Anzahl der betreibbaren Betten eines Meldebereichs kontinuierlich verändern.

Mit Stand 3. Februar 2022, 12:00 Uhr, können folgende Kapazitäten angegeben werden:

Landkreis/Stadt	Betreibbare ITS-Betten gesamt	Freie betreibbare ITS-Betten gesamt	Freie betreibbare ITS-Betten spezifisch für COVID- Patientinnen/Patienten
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	86	12	5
Landeshauptstadt Schwerin	52	3	1
Landkreis Ludwigslust- Parchim	120	24	8
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	71	16	6
Landkreis Nordwestmecklenburg	17	6	2
Landkreis Rostock	51	7	3
Landkreis Vorpommern- Greifswald	159	23	10
Landkreis Vorpommern- Rügen	54	7	5
Land Mecklenburg- Vorpommern (Summe)	610	98	40

Datenquelle: DIVI-Intensivregister

2. Unternimmt die Landesregierung Maßnahmen, um die Kapazitäten der ITS-Betten kurz-, mittel- und langfristig zu erhöhen?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Falls ein zeitlicher Aspekt mit nein beantwortet wird, warum werden keine Maßnahmen ergriffen?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Im Jahr 2020 wurden durch die Bundesregierung in Mecklenburg-Vorpommern zusätzliche ITS-Betten mit Beatmungsmöglichkeiten gefördert. Die insgesamt 274 zusätzlichen Betten standen im letzten Quartal des Jahres 2020 sowie auch 2021 zur Verfügung. Inwieweit und in welcher Form die Krankenhausträger diese 274 Betten betrieben haben oder weiterhin betreiben, ist der Landesregierung mangels Meldepflicht nicht bekannt.

Kapazitäten im Bereich der stationären Versorgung von Intensivpatienten sind limitiert und können aufgrund des benötigten Materials und der notwendigen Qualifikation des Personals nicht beliebig erhöht werden. Angesichts der angespannten personellen Lage im pflegerischen und ärztlichen Bereich ist eine Erhöhung der ITS-Kapazitäten daher kurz- und mittelfristig nur schwer möglich. Zur Entlastung dient jedoch weiterhin die etablierte Cluster-Struktur in Mecklenburg-Vorpommern, innerhalb derer Verlegungen möglich sind, sofern die Kapazitäten einzelner Standorte erschöpft sind.

Des Weiteren kann bei besonderer Auslastung der ITS-Betten in Mecklenburg-Vorpommern auf das Kleeblattkonzept zurückgegriffen werden. Das Kleeblattkonzept wurde im Frühjahr 2020 im Rahmen der Corona-Pandemie erarbeitet und ist ein zwischen Bund und Ländern abgestimmtes Konzept zur bundesweiten Verlegung von intensivpflichtigen an Covid-19 erkrankten Patientinnen und Patienten.

Im Bereich der peripheren Kapazitäten wurde durch Benennung von sechs Ersatz-Krankenhäusern Ende 2021 bereits eine notwendige Entlastung herbeigeführt.

Inwieweit langfristig eine Erhöhung der ITS/IMC-Bettenkapazitäten erforderlich ist, bedarf einer Erörterung durch die an der Krankenhausplanung Beteiligten.

3. Wie hoch sind die Kapazitäten der PCR-Testlabore in Mecklenburg-Vorpommern (Anzahl der maximal möglichen Tests pro Woche)?

PCR-Kapazitäten Mecklenburg-Vorpommern – Stand 16. Januar 2022

Labore	Tägliche Testkapazität	Wöchentliche Testkapazität
DBK Neubrandenburg	2 000 – 2 400	15 400
Helios Schwerin	650	4 550
IMD Labor Greifswald	1 800	12 600
Labor MVZ Schwerin	2 000 (Mo-Fr)	10 000
MDZ (HST) Vorpommern	368	2 576
Medizinisches Labor Rostock	800 (Mo-Fr)	4 000
UMG	1 000	7 000
UMR	1 500	10 500
LAGuS	500 – 600	3 500
Gesamt		70 126

4. Unternimmt die Landesregierung Maßnahmen, um die Kapazitäten der PCR-Testlabore kurz-, mittel- und langfristig zu erhöhen?
- Wenn ja, welche?
 - Falls ein zeitlicher Aspekt mit nein beantwortet wird, warum werden keine Maßnahmen ergriffen?

Zu 4 und a)

Kurzfristig wurden Maßnahmen umgesetzt, die im Rahmen der Priorisierung von PCR-Testen möglich waren. Insbesondere wurde bei der vorzeitigen Beendigung der Quarantäne von symptomlosen Kontaktpersonen auf die Nutzung von Antigentesten umgestellt.

Mittel- und langfristig werden die Kapazitäten durch eine Anpassung der nationalen Test-Strategie durch das RKI entlastet sowie durch die Schaffung zusätzlicher Laborkapazitäten in beiden Universitätskliniken.

Zu b)

Entfällt.

5. Wie bewertet die Landesregierung im Hinblick auf die PCR-Testkapazitäten zusätzliche PCR-Tests an Schulen?

Zusätzliche PCR-Tests an Schulen werden bei symptomlosen Personen nicht durchgeführt.

6. Wie bewertet die Landesregierung im Hinblick auf die PCR-Testkapazitäten weitere ordnungsrechtliche Maßnahmen, die ein negatives PCR-Testergebnis als Voraussetzung haben?

Derartige weitere, im Sinne von „neu hinzugekommene“, ordnungsrechtliche Maßnahmen sind nicht bekannt.

In der augenblicklichen Situation erfolgt eine Priorisierung der PCR-Tests mit dem Schwerpunkt der Testung symptomatischer Personen.